

Coesfeld, 2. September 2021

Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Herrn Landrat  
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

(soweit nicht Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung)

CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen

SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen

FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld

UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen

u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung lade ich hiermit ein zu

Mittwoch, 15.09.2021, - 16:30 Uhr -,  
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses I,  
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Am Tag der Sitzung kann ab 15.00 Uhr vor dem Kreishaus 1 der Einsatzleitwagen der Kategorie 2 (ELW 2) besichtigt werden. Das Fahrzeug ist mit modernster digitaler Computer- und Kommunikationstechnik ausgestattet und dient dazu, den Einsatz größerer Verbände zu koordinieren und zu leiten. Einsatzszenarien sind z. B. Schadensereignisse wie Großbrände, Unwetter mit großen Schäden, Hochwasser oder auch Bombenräumungen mit umfangreichen Evakuierungsmaßnahmen, die ein erhöhtes Maß an Koordination erfordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen CoronaschutzVO (Stand: 23.08.2021) sowie des Erlasses des MHKBG NRW vom 24.08.2021 zur Sitzungsdurchführung kommunaler Gremien ab sofort für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen der Gremien des Kreises Coesfeld die 3G-Regeln gelten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gremiensitzungen müssen daher den Nachweis erbringen, dass sie

- a) vollständig geimpft oder

- b) genesen sind oder
- c) vor nicht länger als 48 Stunden negativ getestet wurden.

Bitte halten Sie beim Betreten des Sitzungsraumes die entsprechenden Nachweise bereit. Eine Maskenpflicht am Sitzplatz besteht nicht mehr.

Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können, so bitte ich, gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Ihren Vertreter zu verständigen oder den Landrat – Dez. 1-Sicherheit, Bauen und Umwelt – (Ansprechpartner: Frau Witte, Tel: 02541-18-9015) um Benachrichtigung des Vertreters zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Anlage: Sitzungsvorlagen